
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie das Vermögen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2023
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023
- 11 — Anhang für das Jahr 2023
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2023
- 28 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2023

| AKTIVA | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8.995.891,12 | 9.007.637,88 |
| 2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 18.002.555,58 | 18.377.509,47 |
| 3. Kunstgegenstände, Bücher | 120.958,15 | 120.958,15 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 106.554,00 | 166.859,00 |
| 5. Anlagen in Bau | 403.527,46 | 0,00 |
| Gesamtsumme Anlagevermögen | 27.629.486,31 | 27.672.964,50 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| Unfertige Leistungen | 96.131,51 | 80.661,23 |
| Summe Vorräte | 96.131,51 | 80.661,23 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften | 0,00 | 45.039,00 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 60.923,31 | 64.225,90 |
| Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 60.923,31 | 109.264,90 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 20.871.414,35 | 26.765.367,02 |
| Gesamtsumme Umlaufvermögen | 21.028.469,17 | 26.955.293,15 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 357,00 | 357,00 |
| BILANZSUMME | 48.658.312,48 | 54.628.614,65 |

| PASSIVA | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | EUR | EUR |
| I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhls | 20.000.000,00 | 20.000.000,00 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Zweckgebundene Rücklagen | 4.756.986,00 | 4.756.986,00 |
| 2. Andere Rücklagen | 20.986.821,13 | 20.938.922,69 |
| Summe Rücklagen | 25.743.807,13 | 25.695.908,69 |
| III. Bilanzergebnis | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtsumme Eigenkapital | 45.743.807,13 | 45.695.908,69 |
| B. SONDERPOSTEN | | |
| Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen | 1.333.102,00 | 1.361.656,00 |
| Summe Sonderposten | 1.333.102,00 | 1.361.656,00 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Sonstige Rückstellungen | 1.360.488,32 | 1.751.525,00 |
| Summe Rückstellungen | 1.360.488,32 | 1.751.525,00 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand | 7.416,21 | 639,12 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften | 0,00 | 5.600.000,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 48.622,07 | 77.681,00 |
| 4. Erhaltene Anzahlungen | 102.225,12 | 80.042,76 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 2.276,90 EUR</i> <i>(Vorjahr 2.367,99)</i> | 62.651,63 | 61.162,08 |
| Summe Verbindlichkeiten | 220.915,03 | 5.819.524,96 |
| BILANZSUMME | 48.658.312,48 | 54.628.614,65 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023 | 2023 | 2022 |
|---|--------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Erträge | | |
| a) Mieten, Pachten und Nebenkosten | 552.319,21 | 513.810,31 |
| b) Sonstige Erträge | 54.485,16 | 405.393,24 |
| Summe Erträge | 606.804,37 | 919.203,55 |
| 2. Aufwendungen | | |
| a) Abschreibungen auf Sachanlagen | -459.821,00 | -254.906,00 |
| b) Sonstige Aufwendungen | -455.251,80 | -1.005.810,82 |
| Summe Aufwendungen | -915.072,80 | -1.260.716,82 |
| 3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 368.383,05 | -41.064,34 |
| 4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | -59,00 |
| 5. Finanzergebnis | 368.383,05 | -41.123,34 |
| 6. ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN | 60.114,62 | -382.636,61 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -3.843,38 | 0,00 |
| 8. Sonstige Steuern | -8.372,80 | -28.896,13 |
| 9. JAHRESERGEBNIS | 47.898,44 | -411.532,74 |
| 10. Entnahmen aus den Rücklagen | | |
| Entnahmen aus den anderen Rücklagen | 0,00 | 411.532,74 |
| 11. Einstellungen in die Rücklagen | | |
| Einstellungen in die anderen Rücklagen | -47.898,44 | |
| Summe Entnahmen und Einstellungen Rücklagen | -47.898,44 | 411.532,74 |
| BILANZERGEBNIS | 0,00 | 0,00 |



Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Zweckverwirklichung erfolgt dadurch, dass die frei verfügbaren Mittel, soweit diese nicht zur Bewirtschaftung des körperschaftlichen Vermögens benötigt werden, ganz oder teilweise der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der mit der Ausübung des Hirtendienstes des Diözesanbischofs in Lehre, Leitung und Heilung verbundenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Erzbischöfliche Stuhl kann auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften, Institutionen und Stiftungen sowie sonst gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristischen Personen mit den Mitteln Aufgaben oder Maßnahmen nach den vorstehenden Absätzen fördern. Die Verwendung der Mittel wird ergebniswirksam innerhalb der Aufwendungen auf Basis der Beschlüsse des Vermögensverwaltungsrates dargestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage 4) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (TEUR 8.996, im Vorjahr: TEUR 9.008) handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Der Rückgang um TEUR 12 ist auf den Verkauf eines Grundstücks im Jahr 2023 zurückzuführen.

Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 18.003, im Vorjahr: TEUR 18.377) handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte.

Der Posten Anlagen im Bau (TEUR 404, im Vorjahr: TEUR 0) enthält aktivierte Kosten, die im Rahmen des Bauprojekts Nussbaumstraße in München angefallen sind.

Die Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess.

Bei den Kunstgegenständen (TEUR 121, im Vorjahr: TEUR 121) handelt es sich insbesondere um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 107, im Vorjahr: TEUR 167) enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen (TEUR 96, im Vorjahr: TEUR 81) handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich unter anderem aus Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung zusammen (TEUR 61, im Vorjahr: TEUR 64) und haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDIT-INSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um den Kassenbestand der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, Guthaben auf Kontokorrentkonten, Tages- und Festgeldeinlagen sowie Mietkautionenkonten.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 4.757).

Die anderen Rücklagen beinhalten noch nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist.

Der Überschuss des Jahres 2023 in Höhe von TEUR 48 wurde den anderen Rücklagen zugeführt.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst wird (TEUR 1.333, im Vorjahr: TEUR 1.362).

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen eine Rückstellung für die durch den Vermögensverwaltungsrat beschlossenen Beträge für mögliche freiwillige Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt (TEUR 1.250, im Vorjahr: TEUR 1.625).

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 49, im Vorjahr: TEUR 78) handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 101, im Vorjahr: TEUR 80) sowie Verpflichtungen aus Mietkautionen und kreditorische Debitoren (TEUR 64, im Vorjahr: TEUR 61) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 552 (im Vorjahr: TEUR 514). Sie beinhalten Erträge aus der Vermietung von Immobilien (TEUR 533, im Vorjahr: TEUR 492), welche neben den originären Mieterträgen Erlösschmälerungen (TEUR 55, im Vorjahr: TEUR 60), Erträge aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen sowie Schönheitsreparaturpauschale (TEUR 51, im Vorjahr: TEUR 60) enthalten.

Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung von Immobilien sowie forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 23, im Vorjahr: TEUR 22).

Unter den Posten Sonstige Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 29, im Vorjahr: TEUR 29) und Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 14, im Vorjahr: TEUR 13).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 192, im Vorjahr: TEUR 205), für die Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 98, im Vorjahr: TEUR 721) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 84, im Vorjahr: TEUR 32).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 255 (im Vorjahr: TEUR 255) betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 204 (im Vorjahr: TEUR 0)

Die Steuern (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 29) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer sowie aus Körperschaftsteuer. Auf den Ausweis in einer eigenen Position der Gewinn- und Verlustrechnung (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) wurde im Vorjahr aufgrund der Unwesentlichkeit verzichtet.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis liegt bei TEUR 368 (im Vorjahr: TEUR -41). Dies ist insbesondere auf Zinserträge zurückzuführen.

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Zuführung zu den anderen Rücklagen (TEUR 48, im Vorjahr: Entnahme aus den anderen Rücklagen in Höhe von TEUR 412) erfolgte in Höhe des Jahresüberschusses 2023, sodass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2023 beträgt TEUR 16 (Nettowert inklusive Prüfungsergänzungen) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Gem. § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Christoph Klingan, *Generalvikar, Vorsitzender*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Albert Berger, *Kanzler der Technischen Universität München (seit Mai 2023)*

c) Ökonom

Markus Reif, *Ökonom der Erzdiözese München und Freising*

München, 3. April 2024

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

| ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Stand 31.12.2023 EUR |
|--|--------------------------------------|-------------------|------------------|-------------|----------------------------|
| | Stand 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| Sachanlagen | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 9.007.637,88 | 0,00 | 11.746,76 | 0,00 | 8.995.891,12 |
| 2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 31.207.680,25 | 24.562,11 | 0,00 | 0,00 | 31.232.242,36 |
| 3. Kunstgegenstände, Bücher | 120.958,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120.958,15 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 800.892,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 800.892,27 |
| 5. Anlagen in Bau | 0,00 | 403.527,46 | 0,00 | 0,00 | 403.527,46 |
| Gesamtsumme Anlagevermögen | 41.137.168,55 | 428.089,57 | 11.746,76 | 0,00 | 41.553.511,36 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---------------------------|-------------------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Stand 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.995.891,12 | 9.007.637,88 |
| 12.830.170,78 | 399.516,00 | 0,00 | 13.229.686,78 | 18.002.555,58 | 18.377.509,47 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120.958,15 | 120.958,15 |
| 634.033,27 | 60.305,00 | 0,00 | 694.338,27 | 106.554,00 | 166.859,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 403.527,46 | 0,00 |
| 13.464.204,05 | 459.821,00 | 0,00 | 13.924.025,05 | 27.629.486,31 | 27.672.964,50 |

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 §1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögens-träger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,8 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 45,9 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 337.000 Personen bzw. 0,7 % höher.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im November 2023 mit 35,1 Millionen Arbeitnehmern um 0,6 % über dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2023 auf + 7,5 % (Dezember 2022: + 5,3 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2023 bis Ende November um 3,6 % (2022: Anstieg um 8,1 %).⁵ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2023 von leichten Zinssteigerungen geprägt. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von + 1,54 % im Jahr 2022 auf + 2,9 % im Jahr 2023 angestiegen und betrug Ende 2023 2,52 %.⁶ Die

1 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html>, Stand 23.02.2024

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 23.02.2024

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 23.02.2024

4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 08.01.2024

5 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/statistischer-bericht-verbraucherpreisindex-lange-reihen-5611103231115.html>, Stand 08.01.2024

6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 08.01.2024

Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von + 1,87 % im Jahr 2022 auf + 3,32 % im Jahr 2023 gestiegen.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2023 + 3,7 %⁸ und befindet sich seit August 2022 in einem leichten Aufwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2023 gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 mit + 0,5 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 2,9 %) bzw. lag um 0,8 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist gegenüber dem Vorjahr um 74.400 Personen bzw. um 1,0 % gestiegen; nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik erreichte die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2023 mit über 7,9 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2023 mit einer Arbeitslosenquote von 3,4 % (Vorjahresmonat: 3,1 %) auch die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 5,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2023 bei 262.898; gegenüber Dezember 2022 nahm die Zahl um 26.003 bzw. um 11,0 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2023 gegenüber Dezember 2022 um 3,4 % (2022: + 8,5 %).¹²

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLs

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Einige Veränderungen bzw. bedeutsame Themen während des Jahres 2023 werden nachfolgend näher beschrieben:

Nachdem der Erzbischöfliche Stuhl im Jahr 2022 den Miteigentumsanteil des Bonifatiuswerks der Deutschen Katholiken e. V., Paderborn, an der Immobilie Nussbaumstraße in München erworben hatte, wurden im Jahr 2023 umfangreiche Vorbereitungen für die in den kommenden Jahren geplanten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen getroffen.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland hatte im März 2020 beschlossen, den Opfern sexualisierter Gewalt freiwillige Anerkennungsleistungen zu zahlen, die sich der Höhe nach an Entscheidungen der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen. Da die zu leistenden Zahlungen nicht aus der Kirchensteuer finanziert werden sollen, wurde vom Vermögensverwaltungsrat des Erzbischöflichen Stuhls die Entscheidung getroffen, die Zahlungen aus dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls zu leisten.

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 08.01.2024

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKF.R.A.2250.EUR.O>, Stand 23.02.2024

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm263/index.html> bzw. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm284/index.html>, Stand 08.01.2024

10 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm024/index.html>, Stand 23.02.2024

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 08.01.2024

12 Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202311.pdf, Stand 23.02.2024

Im Jahr 2020 wurde deshalb eine Rückstellung für zu erwartende Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt in Höhe von TEUR 2.250 gebildet. In den vom Verband der Diözesen Deutschlands verwalteten Fonds für Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt wurden seitdem TEUR 1.000 eingezahlt, sodass sich der Stand der Rückstellung zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 1.250 beläuft.

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.970 reduziert. Maßgeblich für diesen Rückgang ist der Erwerb des Miteigentumsanteils an der Immobilie Nussbaumstraße in München. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 48 erhöht. Dies ist auf die Zuführung des Jahresüberschusses in die Rücklagen zurückzuführen.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 552, im Vorjahr: TEUR 514) sowie aus der Vermögensverwaltung (TEUR 368).

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die sonstigen Aufwendungen, von denen 42,2 % oder TEUR 192 (im Vorjahr: 20,5 %, TEUR 205) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 21,6 % oder TEUR 98 (im Vorjahr: 71,6 %, TEUR 721) auf die Sanierung diverser Mietobjekte sowie 18,5 % oder TEUR 84 (im Vorjahr: 3,1 %, TEUR 32) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen entfallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 460 (im Vorjahr: TEUR 255) und entfallen auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 255 (im Vorjahr: TEUR 255) sowie in Höhe von TEUR 205 (im Vorjahr: TEUR 0) auf außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens auf ein Gebäude, welches im Geschäftsjahr 2024 veräußert wurde.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 56,8 % (im Vorjahr: 50,7 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 27.629 (im Vorjahr: TEUR 27.673). Die Veränderung im Sachanlagevermögen ist auf die Aktivierung von Anlagen im Bau im Rahmen des Bauprojektes Nussbaumstraße in München sowie auf planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 43,2 % (im Vorjahr: 49,3 %).

Das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000. Der Anstieg der anderen Rücklagen um TEUR 48 resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses.

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 20.871 (im Vorjahr: TEUR 26.765). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) betragen TEUR 1.581 (im Vorjahr: TEUR 7.571).

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer nach allgemeinen Grundsätzen abgeleiteten Kapitalflussrechnung, wobei Anlagen in Termingelder dem Finanzmittelfonds zugeordnet werden.

| CASHFLOW | 2023 | 2022 |
|---------------------------------------|---------------|-------------|
| | TEUR | TEUR |
| Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten | -239 | -870 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -5.655 | 316 |
| Cashflow gesamt | -5.894 | -554 |

Der negative Cashflow aus der gewöhnlichen Tätigkeit ist im Wesentlichen geprägt von der Auszahlung in Höhe von TEUR 375 aus der Rückstellung für zu erwartende Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt an den vom Verband der Diözesen Deutschlands verwalteten Fonds für Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt. Der ebenfalls negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus der Auszahlung für den Erwerb des Miteigentumsanteils des Bonifatiuswerks der Deutschen Katholiken e.V., Paderborn, an der Immobilie in der Nussbaumstraße in München sowie den bisher geleisteten Planungskosten für die Sanierungsarbeiten. Gegenläufig haben sich Zinserträge in Höhe von TEUR 368 positiv ausgewirkt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2023 ist mit TEUR 48 positiv.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind aufgrund der robusten Entwicklung des Immobilienmarktes als stabil einzuschätzen.

Infolge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus konnten im Jahr 2023 Erträge aus der Vermögensverwaltung in Höhe von TEUR 368 realisiert werden.

Die ordentlichen sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 192, im Vorjahr: TEUR 205). Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen aus der Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 98, im Vorjahr: TEUR 721) enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 460 (im Vorjahr: TEUR 255) und entfallen auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 255 (im Vorjahr: TEUR 255) sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 205 (im Vorjahr: TEUR 0).

Das Jahresergebnis wurde vollständig den anderen Rücklagen zugeführt. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war im Jahr 2023 geordnet. Die Gesamtentwicklung übertrifft die Erwartungen aufgrund des im Vergleich zum ursprünglichen Plan positiveren Zinsergebnisses.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2024 wird von rückläufigen laufenden Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Dies ist auf den Leerstand mehrerer Wohnungen in den Immobilien in der Nussbaumstraße und in der Liebigstraße in München aufgrund beginnender Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen. Im Bereich der Finanzanlagen wurde das im Jahr 2023 gestiegene Zinsniveau im Geldhandel genutzt und ein einjähriges Festgeld abgeschlossen, was zu einer wesentlichen Ertragssteigerung des Finanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr führen wird. Im Bereich der Aufwendungen wird für das Jahr 2024 mit einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr gerechnet (bereinigt um die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von TEUR 205). Dieser steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit den Immobilien des Erzbischöflichen Stuhls.

Aufgrund des zu erwartenden positiven Finanzergebnisses können das nach wie vor hohe Niveau der Aufwendungen und der Rückgang der Miet- und Pächterträge vermutlich überkompensiert werden, sodass für das Jahr 2024 mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet werden kann.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2024 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und in Finanzanlagen. Als solches ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge als Folge von Pacht- oder Mietausfällen wird als gering eingeschätzt. Daneben bestehen Risiken im Erhaltungszustand der Immobilien bzw., sofern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, in den damit im Zusammenhang stehenden Kostenrisiken. Dies gilt insbesondere für Immobilien, die unter Denkmalschutz stehen.

Die im Jahr 2022 vollständig in den Besitz des Erzbischöflichen Stuhls übergegangene Immobilie in der Nussbaumstraße in München muss aufgrund des schlechten und technisch veralteten Zustandes ab 2025 umfangreich saniert und baulich erneuert werden, was mit hohen Kosten verbunden sein wird. Im Jahr 2024 wird die Baugenehmigung beantragt werden, für das Jahr 2025 ist mit dem Baubeginn zu rechnen. Im Zuge der Bauarbeiten soll die Möglichkeit genutzt werden, das Dachgeschoss des Gebäudes auszubauen, um einerseits dringend benötigten Wohnraum neu zu schaffen und andererseits den Ertrag

und den Wert der Immobilie vor dem Hintergrund der hohen Bau- und Instandhaltungskosten zu steigern. Die Entscheidung für diese erheblichen Investitionen wurde getroffen, da davon ausgegangen werden kann, dass die Immobilie langfristig einen nachhaltigen und dauerhaften Beitrag zur positiven Ertragsentwicklung des Erzbischöflichen Stuhls leisten wird.

Eine Investition in Finanzanlagen ist vor allem von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

München, 3. April 2024

**Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des vom Ökonom aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 3. April 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de